Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 34

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul: Chronif.

Schweiz. Befuch der Industrie ausstellung durch Schulen. Derfelbe eble Geist, der bei Eröffnung der schweiz. Industrie ausstellung auf "die immense Bedeutung der Schule" hinwies, hat es wohl bewirft, daß der Besuch der Industrie ausstellung von Schulen mit ihren Lehrern zu nur 20 Rp. per Kopf gestattet ist. Bereits haben viele Lehrer im wohlverstandenen Interesse ihrer Wirffamkeit und Stellung ihre Schüler hingesührt zu den reichen und mannigfaltigen Ergebnissen schweizerischer Gewerbsthätigkeit; und wo immer es möglich ist, sollte diese Gelegenheit recht viel und oft benutt werden.

Bern. Notiz über bie Lehrerfaffe. Aus dem fo eben im Drucke erschienen Berichte ber Berwaltungskommission ber Schullehrerfaffe entnehmen wir, daß biese Anstalt ein Bermögen besitzt von Fr. 360,285. 95.

Die dießjährigen Pensionen an 135 berechtigte Mitglieder betrugen per Kopf

Fr. 80, in Summa Fr. 10,800.

Die Anstalt zählt 860 Mitglieder, b. h. so zu fagen alle Lehrer, welche alstershalber (ber Eintritt muß nämlich vor dem 45. Jahre stattsinden) beitreten fonnten.

Penssonsberachtigt wird man im 55. Lebensjahre. Es haben aber alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder Anspruch auf eine Pensson, und ebenso alle diejenigen Mitglieder, welche durch unverschuldete körperliche Gebrechen außer Stand gesetzt find, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben.

Bur Auerichtung von Nothsteuern ift ber Berwaltungsfommiffion ein jahr=

licher Rredit von Fr. 400 eröffnet.

Möchten wahrhafte Wohlthater bei Abfaffung ihres Testaments nicht vergessen, wie danfbar die im Schuldienste ergrauten, alten und schwachen Lehrer jeder Gabe gebenken, die ihnen aus der bernischen Lehrertasse zusließt!

- Ehrenwelbung. Auch viele Gemeinten bes Mittellandes haben ihre Lehrerbesoldungen erhöht, so Inner-Eriz, Zimmerwald, Guggisberg, Schwarzens burg und Albligen. Lettere zwei Gemeinden wollen überdieß neue Schulhäuser banen. Befanntlich ift ber unermüdlich thätige fr. Antenen, Schulinspeftor dies serifes, und ohne Zweifel find diese Schritte zur Verbesserung des Schulwes sens größtentheils seinem Verwenden zu verdanken.
- Schritte gur Gehalteverbefferung. Lehrmittelfrage. (Ror: refp.) Die Rreissynode Schwarzenburg hat in ihrer vorletten und gahlreich be= fuchten Sigung (es waren nur 2 Mitglieder abwefend) vom 13. Juni abhin einmuthig beschloffen, an die Tit. Borfteherschaft ber Schulfnnode zu Sanden ber Schulfpnode ben Antrag zu stellen, es moge dieselbe bei ber oberften Landesbe= hörde die beförderliche Regulirung und Erhöhung ber Lehrerbesoldungen beantra= Da bald nach erfolgter Ginfendung biefes Untrages ein Birfularichreiben ber Kreissynobe Bern-Land hieher gelangte und von einem gang ähnlichen Beschluffe der bernischen Lehrerschaft Kenntniß gab, so wurde hierseits dem ferner gefaßten Befchluffe, bie übrigen Rreissynoden bes Rantons Bern zu gleichem Schritte eingulaten, feine Folge gegeben, wohl aber in ber letten Situng ber Rreissynobe vom 18. bieß Monats einhellig beschloffen, nachträglich noch an den Tit. Vorstand der Schulfpnode das Begehren zu stellen, eine außerordentliche Sigung ber Schulsynode zu veranstalten. Sie hofft, auch die übrigen Kreissynoden werden dem Beifpiele von Bern-Land und Schwarzenburg folgen, welche, ohne um einander ju w ffen, fast gleichzeitig ahnliche Befchluffe in Betreff ber Befoldungefrage ge= faßt haben.

In der gleichen Sitzung vom 18. dieß Monats wurde ferner und ebenfalls mit Einmuth beschlossen, an tie Tit. Schulspnode des Kantons Bern den weitern Antrag zu stellen, sie möge der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Bunsch aussprechen, in Betreff der Einsührung obligatorischer Lehrmittel nicht all zu viele neu ausarbeiten zu lassen, sondern namentlich die Kinderbibel von Rickli und das erste und zweite bernische Lesebuch beizubehalten und für eine vorsläufig bestimmte Frist obligatorisch zu erklären. Das Memorirbuch betreffend,